

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 42. Sitzung

Petitionsausschuss

17. WP - 20. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	i. V. v. Astrid Damerow
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Silke Hinrichsen (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Petitionsausschusses:

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	Vorsitzende
Petra Nicolaisen (CDU)	
Mark-Oliver Potzahr (CDU)	
Andreas Beran (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	
Silke Hinrichsen (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Mark-Oliver Potzahr (CDU)
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Daniel Günther (CDU)

Markus Matthießen (CDU)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/668 (überwiesen am 7. Oktober 2010 zur abschließenden Beratung)	
- Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Emil Schmalfuß	
- GdP-Regionalgruppe Justizvollzug Thorsten Schwarzstock, Vorsitzender Olaf Müller, stellv. Vorsitzender	
hierzu: Umdrucke 17/1489, 17/1541, 17/1559, 17/1569, 17/1570 und 17/1617	
2. Petition L 146 - 17/800 - Strafvollzug; JVA Flensburg	13
interner Umdruck 17/1485	

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt sie Beschlussfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/668

(überwiesen am 7. Oktober 2010 zur abschließenden Beratung)

- Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Emil Schmalfuß
- GdP-Regionalgruppe Justizvollzug
Thorsten Schwarzstock, Vorsitzender
Olaf Müller, stellv. Vorsitzender

hierzu: Umdrucke 17/1489, 17/1541, 17/1559, 17/1569, 17/1570 und 17/1617

M Schmalfuß verweist zu Beginn seines mündlichen Berichtes auf den schriftlichen Bericht des Ministeriums in der Drucksache 17/668. Darüber hinaus führt er aus, die Landesregierung habe am 26. Mai 2010 die Sparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission übernommen, nach denen vorgesehen sei, die JVA Flensburg im Jahr 2013 und die JVA Itzehoe bis zum Jahr 2020 zu schließen. Dem habe die Annahme zugrunde gelegen, dass das Betreiben kleiner Justizvollzugsanstalten im Land nicht wirtschaftlich sei. Das Justizministerium habe inzwischen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die JVA Flensburg vorgelegt, die diese Annahme bestätige, Umdruck 17/1489. Die ergänzende Wirtschaftlichkeitsberechnung für die JVA Itzehoe liege in dieser Form zwar noch nicht vor, das Ministerium habe jedoch im Vorwege zu dieser Sitzung ein Eckpunktepapier zur JVA Itzehoe, Umdruck 17/1559, ebenso wie eine Übersicht über die Belegungszahlen in Umdruck 17/1570 vorgelegt.

Im Folgenden stellt AL Hurlin, Leiter der Abteilung Justizvollzug, Freie Straffälligenhilfe im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, die Eckpunkte der schriftlichen Vorlage zu den Belegungszahlen, Umdruck 17/1570, vor.

In der anschließenden Aussprache antwortet AL Hurlin zunächst auf eine Frage von Abg. Hinrichsen, dass von den 81 zurzeit freien Haftplätzen ungefähr die Hälfte auf die Strafhafte und die andere Hälfte auf die U-Hafte entfielen. - RL Dr. Bublies, stellvertretender Leiter

der Abteilung Justizvollzug, Freie Straffälligenhilfe, ergänzt, die genauen Zahlen könnten schriftlich nachgereicht werden. Er weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten im Moment das Trennungsgebot zwischen Straf- und U-Haft nicht durchgehend eingehalten werden könne, da es sonst zu Belegungsproblemen käme.

Die Frage von Abg. Hinrichsen nach den Haftplatzkosten in Schleswig-Holstein beantwortet AL Hurlin dahingehend, dass diese zurzeit im Durchschnitt 93,10 € betragen. Genauere Zahlen dazu könnten gern schriftlich nachgeliefert werden. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet darum, diese dann auch nach der Art der Haftplätze aufzugliedern.

Abg. Hinrichsen fragt weiter, warum man bei den Kosten einen Vergleich zwischen dem Jahr 2004 und 2010 aufgestellt habe, obwohl die genauen Zahlen für das Jahr 2000 in einer Beantwortung einer Großen Anfrage der Fraktion der FDP zu den Haftplatzkosten schon einmal ausführlich dargestellt worden seien. - AL Hurlin antwortet, das Jahr 2004 sei genommen worden, weil es seitdem eine kontinuierliche Abnahme der Belegungszahlen gegeben habe.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, möchte wissen, ob es bereits jetzt Maßnahmen in Schleswig-Holstein gebe, um die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an die Unterbringung von Sicherungsverwahrten gestellt habe, zu erfüllen. - RL Dr. Bublies antwortet, die Sicherungsverwahrten seien in der JVA Lübeck untergebracht, und zwar in Bereichen, in denen es eine relative Freizügigkeit innerhalb des Hauses gebe. Darüber hinaus hätten diese Gefangenen bei der Haftausstattung Vorzüge gegenüber anderen Gefangenen.

Die Frage von Abg. Jezewski, inwieweit Investitionskosten in die Kostenleistungsrechnung mit einbezogen würden, beantwortet RL Kilian-Georgus, Leiter des Referats Modernisierungsprojekte, Haushalt, Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen, EU-Projekte im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, dahingehend, dass in den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung nur die Sach- und Personalausgaben, die im Einzelplan enthalten seien, mit berücksichtigt würden, das heißt nicht die Bauinvestitionen.

Abg. Ostmeier möchte wissen, ob nach dem Umstrukturierungsprozess das Trennungsgebot in Schleswig-Holstein durchgehend gewährleistet werden könne und die Anzahl der Haftplätze insgesamt reduziert werden solle. - RL Bublies antwortet, diese Fragen müssten im Zusammenhang mit der Diskussion zum neuen Untersuchungshaftvollzugsgesetz, das für Schleswig-Holstein bis Ende nächsten Jahres in Kraft gesetzt sein müsse, mit diskutiert werden. Er weist darauf hin, dass die strikte Einhaltung des Trennungsgebotes gegebenenfalls für die Untersuchungshäftlinge auch Nachteile mit sich bringe, beispielsweise den Ausschluss

von Gottesdiensten, Sportangeboten bedeute oder auch die Aufnahme von Arbeit, da für diese nicht zusätzlich noch einmal die gleiche Infrastruktur aufgebaut werden könne.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Nicolaisen bestätigt AL Hurlin, dass für die Bereitstellung der vier Zellen im Landgerichtsgebäude in Flensburg für die Unterbringung von Gefangenen bei Wartezeiten im Rahmen von Gerichtsverhandlungen ein Umbau erforderlich sei. Genaue Zahlen dazu könne die Landesregierung noch nicht nennen, weil hierzu noch die Angaben von der GMSH fehlten.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Kalinka erklärt RL Kilian-Georgus, dass in die Kostenleistungsrechnung bei der Berechnung der Tagessätze der Haftplätze grundsätzlich keine Bauinvestitionen mit einfließen. Darin enthalten sei also grundsätzlich nur das, was aus dem Einzelplan 09 gezahlt werde, dabei würden auch die Einnahmen mit berücksichtigt.

RL Dr. Bublies führt zu einer Frage von Abg. Jezewski aus, für Schleswig-Holstein gebe es keine speziellen Untersuchungen zum Rückfallrisiko oder zum Erfolg der Resozialisierung für die einzelnen Haftstandorte. Es sei aber bekannt, dass der offene Vollzug bessere Erfolgsquoten aufweise als der geschlossene. Entsprechende Untersuchungen mit einer Differenzierung nach der Größe der Anstalten seien ihm nicht bekannt.

Abg. Jezewski spricht weiter das vom Minister angekündigte Programm zur beruflichen Wiedereingliederung von Strahäftlingen nach ihrer Entlassung an und möchte wissen, wie dies in Zukunft bei einer Schließung der JVA Flensburg insbesondere für Flensburger Gefangene umgesetzt werden solle, die demnächst in Neumünster einsäßen. - M Schmalfuß führt aus, dass gerade in größeren Anstalten dieses Programm optimal umgesetzt werden könne, das eine Vorbereitung und Resozialisierung, eine Schulausbildung oder das Nachholen von beruflicher Bildung beinhalte. Diese könnten eine breitere Palette an entsprechenden Maßnahmen anbieten als kleinere Anstalten. Zu Bedenken sei auch, dass es für manche Strafgefangenen besser sein könne, nach ihrer Entlassung nicht in ihre gewohnte Umgebung zurückzukommen. - Abg. Jezewski fragt, wie dann die angekündigte verstärkte Einbindung der Arbeitgeber vor Ort realisiert werden solle. - M Schmalfuß antwortet, die Arbeitsplätze müssten nicht zwangsläufig in der Nähe der JVA liegen. - Herr Kilian-Georgus ergänzt, nicht nur in der JVA Flensburg gebe es eine sehr gute Beschäftigungsquote, auch die JVA Neumünster weise quasi eine Vollbeschäftigung auf.

Abg. Hinrichsen fragt nach der Einbeziehung der Umbaukosten für die Küchen in den JVA Itzehoe und Flensburg in die Kostenkalkulation des Ministeriums. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet um eine schriftliche Beantwortung dieser Frage.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Hinrichsen und Abg. Beran zur Einhaltung des Trennungsgebotes für Sicherungsverwahrte, U- und S-Häftlinge sowie des Verbots von Doppel- und Dreifachbelegungen erklärt M Schmalfuß unter anderem, mit der derzeitigen Ausstattung in Schleswig-Holstein könne es nicht gelingen, alle diese Gebote völlig und ausnahmslos zu erfüllen. - AL Hurlin ergänzt, entscheidend für die Unterbringung sei immer die Anordnung des Richters. Wenn es Beschwerden gebe, könne man bei der derzeitigen Haftraumkapazität in Schleswig-Holstein in der Regel auch Abhilfe schaffen. - Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Fürther, ob die Einhaltung der Trennungs- und Abstandsgebote mit der Entscheidung der Schließung der JVA Flensburg verbessert werden könne, antwortet RL Dr. Bublies, die Situation werde sich verbessern. Vorgesehen sei, dass die U-Häftlinge nach Neumünster und die Strafhäftlinge nach Kiel kämen. Damit sei das Trennungsgebot besser einzuhalten.

Abg. Hinrichsen betont, der SSW sei in diesem Punkt anderer Auffassung als das Ministerium. Wenn es mehr kleinere Anstalten im Land gebe, sei die Möglichkeit der getrennten Unterbringung auch einfacher zu realisieren. Außerdem stehe die soziale Sicherheit und soziale Einbindung sowohl der Häftlinge als auch der Beschäftigten in den JVA an erster Stelle. Insbesondere das Verhältnis der Gefangenen zu ihren Angehörigen werde sich verschlechtern, wenn diese weiter entfernt von ihrem ursprünglichen Wohnort untergebracht würden.

Sie erklärt außerdem, wenn man lediglich unter Kostengesichtspunkten die Unterbringung der Gefangenen in Schleswig-Holstein organisieren wolle, dann müsse man konsequenterweise auch darüber nachdenken, sämtliche JVA zu einer zentralen zusammenzufassen. - M Schmalfuß weist darauf hin, dass in Schleswig-Holstein in allen Justizvollzugsanstalten in den letzten Jahren sehr viel investiert worden sei. Auch wenn die Einrichtung einer zentralen Anstalt für den Haushalt vielleicht noch günstiger sein könnte als der Betrieb mehrerer Anstalten, müsse man auf der anderen Seite auch die aus seiner Sicht gravierenden Nachteile einer solchen Organisation im Blick haben. Er halte deshalb von dieser Idee nichts.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet bei der noch ausstehenden schriftlichen Beantwortung der heute offen gebliebenen Fragen auch um einen kurzen Hinweis, warum es keine Vollkostenrechnung für einen Haftplatz in Schleswig-Holstein geben könne - eine Frage des Abg. Kalinka, die noch nicht beantwortet worden sei.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass die für die JVA Flensburg vom Ministerium ausgerechnete Höhe der Haftkosten bei einem Vergleich mit den Haftkosten bundesweit nicht als unwirtschaftlich angesehen werden könne. Sie bittet deshalb noch einmal eindringlich darum, darüber nachzudenken, ob angesichts des nur geringen Betrags, der durch die Schließung der

Anstalten eingespart werden könne, die Schließungen wirklich angemessen seien, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Schließung der JVA Flensburg langfristig nicht ohne Auswirkungen auf den Landgerichtsbezirk bleiben werde.

Herr Schwarzstock, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Schleswig-Holstein, trägt die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/1617, vor. - M Schmalfuß geht kurz auf einen Teil der Kritik der Gewerkschaft der Polizei ein und erklärt unter anderem, sein Haus könne die Befürchtungen, dass die Schließung der JVA Flensburg sich negativ auf den Gerichtsstandort Flensburg auswirken werde, nicht nachvollziehen. Es sei nicht beabsichtigt, Zuständigkeiten vom Landgerichtsbezirk wegzuverlagern. Im Gegenteil, es sei sogar vorgesehen, dass das Landgericht Flensburg weitere Zuständigkeiten übernehmen werde. Nicht nachvollziehen könne er außerdem das Plädieren der Gewerkschaft der Polizei für eine Solidarlösung, das heißt eine Einsparung bei den Personalkosten in gleicher Höhe verteilt auf alle Anstalten. Bisher habe die Gewerkschaft immer die Auffassung vertreten, dass die personelle Ausstattung in allen Anstalten am untersten Ende liege.

Abg. Beran erklärt, er entnehme den Ausführungen des Ministeriums, dass die durchschnittlichen Kosten eines Gefangenen in Schleswig-Holstein 93,10 € betragen, die für einen Gefangenen in der JVA Flensburg 101,00 €. Rechne man diese Differenz von 7,90 € auf die Zahl der Gefangenen pro Jahr hoch, ergebe sich eine Einsparung bei der Schließung der JVA Flensburg und Unterbringung der Gefangenen in den anderen Anstalten von rund 200.000 €. Er frage sich, ob diese Einsparsumme ein ausreichendes Argument für die Schließung der JVA Flensburg sei, insbesondere vor dem Hintergrund der dadurch entstehenden Nachteile für die Gefangenen und Beschäftigten. - AL Hurlin erklärt, man müsse die Frage der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Kostenleistungsrechnung deutlich auseinanderhalten. Bei einem Vergleich der Anstalten müsse die Kostenleistungsrechnung als Kriterium herangezogen werden. Diese sei also bei der Auswahlentscheidung, bei welcher JVA Einsparungen erzielt werden könnten, entscheidend. Eine andere Sache sei der konkrete Betrag, der dann durch die Schließung der JVA für den Haushalt eingespart werden könne.

Auf Fragen von Abg. Kalinka zu den Auswirkungen der Schließung der JVA insbesondere im Hinblick auf den dann steigenden Personalaufwand für die Transporte der Gefangenen führt Herr Schwarzstock unter anderem aus, die längeren Wege führten dazu, dass zum Teil zwei Kollegen den ganzen Tag über unterwegs seien, um einen Gefangenen zu einem Gerichtstermin zu begleiten, da sich bei längeren Entfernungen der Rückweg vor Ende der Verhandlung nicht lohne. Kurze Wege zwischen dem Unterbringungsort des Gefangenen und dem Gerichtsstandort seien auch deshalb sinnvoll, weil jedes Verlassen der Anstalt des Gefangenen

ein Sicherheitsrisiko darstelle und die Gefangenen während der Verhandlungspausen in der Anstalt gepflegt, untergebracht und gegebenenfalls auch ärztlich versorgt werden könnten.

Abg. Fürther fragt nach vergleichbaren Konstellationen in anderen Bundesländern, in denen in einem Landgerichtsbezirk keine Haftanstalt existiere beziehungsweise nach den Erfahrungen mit der Situation, dass eine Strafanstalt in einem Landgerichtsbezirk mit Strafkammer geschlossen worden sei. - M Schmalfuß erklärt, seines Wissens nach gebe es bei Weitem nicht in jedem Landgerichtsbezirk in Deutschland auch eine Untersuchungshaftanstalt.

Abg. Fürther fragt außerdem nach einem Konzept beziehungsweise dem Stand der Überlegungen zu einer Konzentrierung der Zuständigkeiten an den Landgerichten im Land. - M Schmalfuß antwortet, die Überlegungen zur Notwendigkeit einer Zentralisierung an den Gerichtsstandorten in Schleswig-Holstein würden völlig unabhängig und ohne jeden Zusammenhang mit der Diskussion über die Schließung der JVA Flensburg geführt. - AL Hurlin ergänzt, bundesweit werde die Frage der Einrichtung von Justizzentren diskutiert und von einem Großteil der Länder auch vorangetrieben. Das Justizministerium in Schleswig-Holstein sei jedoch der Auffassung, dass die Fläche des Landes über viele kleinere Einheiten abgedeckt werden sollte. Dies sei auch bei der Amtsgerichtsstrukturreform entsprechend berücksichtigt worden. Die relativ kurzen Wege in Schleswig-Holstein seien erhalten worden.

Abg. Hinrichsen spricht das aus ihrer Sicht immer stärker werdende Problem an, dass bei mehreren Beteiligten in einem Strafverfahren eine Tätertrennung bei der Unterbringung vorgenommen werden müsse. - M Schmalfuß antwortet, große Anstalten seien durchaus in der Lage, innerhalb einer Anstalt die Täter voneinander zu trennen, sodass Übergriffshandlungen verhindert werden könnten.

Abg. Hinrichsen möchte noch einmal wissen, warum die notwendigen Stelleneinsparungen nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt vorgenommen würden. Bisher sei es doch auch möglich gewesen, mit den vorhandenen Stellen, obwohl 20 vorgesehene Stellen unbesetzt seien, den Betrieb aufrecht zu erhalten. - RL Dr. Bublies weist darauf hin, unmittelbar vor einem Lehrgangsende der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JVA würden regelmäßig 20 Stellen benötigt um diese Anwärter übernehmen zu können. - Auf Nachfrage von Abg. Nicolaisen, ob die Gewerkschaft der Polizei eine solche Einsparung der Stellen sozusagen mit dem Rasenmäherprinzip bevorzugen würde, betont Herr Schwarzstock noch einmal, dass die vom Ministerium aufgeführten 20 offenen und unbesetzten Stellen nicht für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigehalten würden, sondern sozusagen fremd genutzte Stellen oder auch ausgegliederte Stellen seien. Die Gewerkschaft plädiere dafür, diese wieder zurückzuholen. Grundsätzlich handele es sich aus Sicht der Gewerkschaft jedoch

um zwei verschiedene Dinge: Auf der einen Seite gebe es die Notwendigkeit der Einsparung von Stellen, die für die gesamte Landesverwaltung gelte und an der sich dann natürlich auch die Bediensteten im Justizvollzugswesen beteiligen müssen, auf der anderen Seite die Anforderung des Ministeriums, konkret 24 Stellen im Justizvollzugsdienst einzusparen. Wenn diese Einsparung schon sein müsse, dann verteilt über das ganze Land. 2,3 Stellen pro Anstalt seien einfacher einzusparen und durch Umstellungen zu kompensieren als die Einstellung eines ganzen Anstaltsbetriebs und die dadurch neu hinzukommenden Arbeitsbelastungen für die Kolleginnen und Kollegen. - Abg. Hinrichsen erklärt, dies sei auch die Auffassung des SSW. Die Schließung einer JVA bringe nicht das Einsparpotenzial, dass das Ministerium sehe. - Abg. Jezewski erklärt, nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE sei auch eine Einsparung der Stellen verteilt auf das Land nur vertretbar, wenn man gleichzeitig eine Aufgabenreduzierung vornehme. - AL Hurlin erklärt, für das Ministerium sei es keine Alternative, die Stelleneinsparungen nach dem Rasenmäherprinzip vorzunehmen, da dadurch die Vollzugsbedingungen verschlechtert würden. - Herr Berger, stellvertretender Anstaltsleiter der JVA Neumünster und zurzeit abgeordnet in das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, führt dazu erklärend aus, die Organisationsstruktur in den Anstalten sei unabhängig von ihrer Größe jeweils orientiert an den Vollzugseinheiten, bei der 40 Gefangene von fünf Vollzugsbediensteten und einer Leitung betreut würden. Eine Kürzung nach dem Rasenmäherprinzip sei also nur möglich, wenn man an dieser Struktur etwas verändere, das sei jedoch nicht vorgesehen. Er weist außerdem darauf hin, dass für die aufgrund der Schließung der JVA Flensburg zu verlegenden Gefangenen keine neuen Abteilungen in den schon bestehenden Anstalten eröffnet werden sollten, sondern mit ihnen vorhandene Leerstände aufgefüllt würden.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Jezewski, ob durch die Schließung der JVA Flensburg zusätzliche Kosten für die anwaltliche Beratung auf das Land zukommen werden, da mit höheren Fahrtkosten zu rechnen sei, antwortet M Schmalfuß, die Fahrtkosten würden im Rahmen der Beiordnung ersetzt, diese müssten also auch vom Land übernommen werden.

M Schmalfuß betont außerdem im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Jezewski, sollte es dazu kommen, dass der Landesrechnungshof die Landgerichte auf den Prüfstand stellen werde, sei er fest davon überzeugt, dass es von ihm ein positives Votum für die vier Landgerichtsbezirke in Schleswig-Holstein auch nach der Schließung der JVA Flensburg weiter geben werde.

Abg. Kalinka fragt danach, wie viel Planstellen zusätzlich an den übrigen Anstalten im Land nach der Schließung der JVA Flensburg und JVA Itzehoe vorgesehen seien. - RL Dr. Bublies antwortet, im Zusammenhang mit der Schließung der JVA Flensburg seien in den anderen JVA zusätzliche Mitarbeiter für Transportleistungen vorgesehen, außerdem jeweils zwei Mit-

arbeiter, die den Vollzug verstärken sollten. Im Arbeitsbereich und im Jugendbereich in Schleswig seien ebenfalls Verstärkungen vorgesehen, sodass insgesamt davon auszugehen sei, dass die Anstalten durch die Schließung der JVA Flensburg insgesamt einen personellen Vorteil erhalten würden. Ähnliche Zahlen gebe es für die Schließung der JVA Itzehoe, auch da seien bis zu sechs Personen für die zusätzlichen Transportleistungen vorgesehen und eine Verstärkung von zwei Mitarbeitern im Vollzug.

Abg. Kalinka fragt nach der Wiederverwertbarkeit der Justizvollzugsanstaltsgebäude beziehungsweise nach Erfahrungen in anderen Ländern mit leerstehenden Gebäuden, in denen ehemals eine JVA untergebracht gewesen sei. - M Schmalfuß antwortet, nach seiner Kenntnis gebe es in Schleswig-Holstein bisher nur ein leerstehendes Justizgebäude, das sei das Amtsgericht in Bad Schwartau. - Abg. Hinrichsen erklärt, der SSW habe eine bundesweite Abfrage zu diesem Thema gestartet. Das Ergebnis stelle sich wie folgt dar: In anderen Bundesländern seien in den letzten zehn Jahren mehrere Anstalten geschlossen worden. Die Versuche einer Veräußerung der alten Gebäude habe bei denkmalgeschützten Gebäuden zu keinem Ergebnis geführt, diese seien in der Regel an die Städte und Kommunen übergeben worden. Ein einziges Gebäude sei erfolgreich an einen Investor zum Betrieb eines Hotels veräußert worden. Dieses Hotel sei jedoch schon nach vier Jahren wieder in die Insolvenz gegangen. Das Gebäude sei inzwischen wieder an das Land zurückgegangen.

Abg. Hinrichsen kritisiert abschließend noch einmal das Vorgehen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Diskussion über die Schließung der JVA Flensburg und JVA Itzehoe. Im Mai 2010 habe die Haushaltsstrukturkommission festgestellt, dass der Betrieb der JVA Flensburg und der JVA Itzehoe angeblich unwirtschaftlich sei. Im November 2010 habe das Parlament dann endlich erste Zahlen vorgelegt bekommen, die diese Unwirtschaftlichkeit belegen sollten. Sie bezögen sich jedoch lediglich auf die Schließung der JVA Flensburg. In der jetzigen Vorlage des Ministeriums zur JVA Itzehoe tauche zum ersten Mal das Datum für die Schließung im Jahr 2015 auf. Das sei für die Abgeordneten völlig neu. Die Vorlage sei erst kurz vor dieser Sitzung eingegangen. Es sei auch viel zu kurzfristig, lediglich auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen abzustellen. Eine betriebswirtschaftliche Sichtweise könne beim Betrieb von Justizvollzugsanstalten nicht weiterführen. Sie schlage deshalb vor, dass das Parlament die Entscheidung über den Weiterbetrieb der JVA Flensburg und der JVA Itzehoe im Rahmen der Haushaltsberatungen zurückstelle.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt abschließend fest, dass der Ausschuss mit der heutigen Beratung den Bericht der Landesregierung zur Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein in der Drucksache 17/668, abschließend zur Kenntnis nimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Petition L 146 - 17/800 - Strafvollzug; JVA Flensburg

interner Umdruck 17/1485

Die Mitglieder der Ausschüsse kommen überein, dass das zu dem Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung geführte Gespräch mit dem Minister und den Gewerkschaftsvertretern in die Beratungen des Petitionsausschusses zur Petition L 146 - 17/800 - Strafvollzug; JVA Flensburg, Umdruck 17/1485, mit einbezogen werden soll. Der Innen- und Rechtsausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Petition ab.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin